



Gemeindliche Bekanntmachungen und Infos aus dem Rathaus

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestages am 26.09.2021

Die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestages am 26.09.2021 ist diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt.

Tote Maulwürfe am Flurbereinigungsweg

Der Marktgemeinde Dürrwangen wurde mitgeteilt, dass am Flurbereinigungsweg Dürrwangen - Witzmannsmühle in einem Zeitraum von drei Wochen 17 tote Maulwürfe abgelegt wurden. Zusammen mit einem Jäger wurden einzelne Tiere genauer angeschaut. Sie hatten keinerlei äußerliche Verletzungen. Es wird davon ausgegangen, dass ein Mitbürger die Tiere im Garten hat, diese mit Gift bekämpft und dort entsorgt. Das hat auch einen negativen Einfluss auf Füchse etc. die diese Tiere fressen. Eine große tote Wühlmaus wurde anschließend auch gefunden. Da sich Maulwürfe auf der roten Liste befinden wurde der Bund Naturschutz informiert.

Sitzung des Marktgemeinderats

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderats findet voraussichtlich am Dienstag, 05.10.2021 um 19:30 Uhr in der Alten Turnhalle statt.

Konsolke, 1. Bürgermeister

Aus dem Gemeindebereich

Einladung zur Jahreshauptversammlung Kleintierzuchtverein - 539 Dürrwangen

Der Kleintierzuchtverein B 539 Dürrwangen hält am **11. September 2021 um 18:00 Uhr** am Feuerwehrhaus seine Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen ab.

Dazu möchten wir Dich/Euch ganz herzlich einladen.

Über Dein/Euer kommen würden wir uns freuen.

1. **Begrüßung und Totengedenken**
2. **Verlesen des Protokolls**
3. **Jahresbericht 1. Vorstand**
4. **Berichte der einzelnen Ressorts**
 - a. Zuchtwerbewart Kaninchen
 - b. Zuchtwart Geflügel
 - c. Jugendleiter Kaninchen
 - d. Jugendleiter Geflügel
 - e. Zuchtbuchführer
 - f. Tätomeister

5. **Kassenbericht**
6. **Entlastung der Vorstandschaft**
7. **Neuwahlen**
8. **Ehrungen**
9. **Wünsche und Anträge**
10. **Schlusswort**

Der Kleintierzuchtverein - B 539 Dürrwangen

Jahreshauptversammlung des Caritativen Wohltätigkeitsvereines e.V. Dürrwangen

Donnerstag, 23.09.2021, 19.15 Uhr im Pfarrsaal
Dürrwangen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls vom 01.10.2020
3. Kassen- und Revisionsbericht
4. Bericht der Sozialstation Dinkelsbühl
5. Bericht des Kindergartens
6. Wünsche und Anträge
7. Sonstiges
8. Gruß- und Schlussworte

gez. Pfarramt Dürrwangen, 1. Vorsitzender Pfarrer
Christoph Matejczuk

Voranzeige Einladung des VdK-Ortsv. Dürww.

Die vollständige Anzeige wird im September veröffentlicht:

Wir werden uns wieder zu einem Weinfest mit Hitzplatz- oder Zwiebelkuchen Essen treffen. Dazu laden wir alle, auch Nichtmitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins recht herzlich ein.

Dürwanger VdK Weinfest

Wann: Samstag, 25.09.2021 um 17.30 UHR

Wo: Gasthof Zum Hirschen

Der allseits bekannte Musiker „Walter“ wird wieder altbekannte Volkslieder mit uns zusammen singen. Aus Pandemie bedingten Gründen sind laut unserer Bay. Staatsregierung in Innenräumen nur bis zu 50 Personen zulässig. Daher bitten wir um vorherige Anmeldung bei Fam. Josef Peter bis spätestens Mittwoch 22.09.21 unter der Telefonnr. 09856/9214920.

VdK-Vorstandschaft

Aufgrund der Corona Infektionen können wir die Veranstaltung nur unter Vorbehalt anbieten.

Ministerrat beschließt Soforthilfen für Hochwassergeschädigte

Die Bayerische Staatsregierung hat ein umfangreiches Hilfs-Paket für die Hochwasseropfer beschlossen, an dem sich der Bund zu 50% beteiligt.

Die Staatsregierung unterstützt die von den Naturkatastrophen im Juli 2021 Geschädigten in den sich durch eine besondere Schadensintensität auszeichnenden Gebieten in den Landkreisen Berchtesgadener Land, Ansbach, Neustadt an der Aisch/Bad Windsheim, Erlangen/Höchstadt, Fürth, Kitzingen, Schweinfurt und Hof durch ein Soforthilfeprogramm. Für betroffene Privathaushalte in diesen Gebieten stehen Soforthilfen des Finanzministeriums zur Verfügung. Weitere Informationen und Formulare unter: https://www.landkreis-ansbach.de/Quicknavigation/Startseite/Ministerrat-beschlie%C3%9Ft-Soforthilfen-f%C3%BCr-Hochwassergesch%C3%A4digte.php?object=tx_2238.2887.1&ModalID=7&FID=2238.4380.1&NavID=2150.1

Notdienste

Polizei:

110

Rettungsdienst und Feuerwehr:

112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

116 117

Nummer gegen Kummer (kostenfrei)

0800/1110333

Krisendienst Mittelfranken

0800/6553000 oder 0911/424855-0

(Hilfe in seelischen Notlagen)

www.krisendienst-mittelfranken.de

Zahnärztlicher Notdienst:

(Wochenende)

www.notdienst-zahn.de

Tel.: 0911 58 88 83-13

[bez.mittelfranken\(at\)kzvb.de](mailto:bez.mittelfranken(at)kzvb.de)

Apothekennotdienst:

www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Apotheken-Notdienstfinder:

Handy 22 8 33 (kostenpflichtig)

Festnetz 0800 00 22 8 33 (kostenlos)

Smartphone-App erhältlich

089 192 40

Giftnotruf München

Wochenende und Feiertag

Tierärztlicher Notdienststring

<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>



Beratung, Hilfe, Schutz und Unterkunft bei Häuslicher Gewalt und (Ex-) Partner-Stalking.

Termine – Sonstiges

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
28.08./10.09./17.09.	14:30 – 16:30	Wertstoffhof
04.09.	09:00 – 11:00	
01.09./15.09.		Restmüll
02.09.2021		Papiertonne
08.09./		Biotonne
20.09.		Gelber Sack

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am

Datum

26.09.2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

für die Gemeinde/den Markt/die Stadt Dürrwangen

für die Wahlbezirke
der Gemeinde/des Marktes/der Stadt _____

Wochentag 20. Tag vor der Wahl Wochentag 16. Tag vor der Wahl
wird in der Zeit von Montag 06.09.2021 bis Freitag 10.09.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten

von _____ Uhr bis _____ Uhr

im/in

(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.) ¹⁾

Rathaus Dürrwangen, Sulzacher Str. 14, 91602 Dürrwangen
EG Zimmer 01

barrierefrei

ja nein

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer Person** im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag 06.09.2021 bis spätestens Freitag 10.09.2021 bis 12:30 Uhr im / in

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)

Rathaus Dürrwangen, Sulzacher Str. 14, 91602 Dürrwangen
EG Zimmer 01

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 05.09.2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Wahlvordruck

G3

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

241 Ansbach

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Wochentag

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag** **24.09.2021** **18 Uhr**, im / in

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)

Rathaus Dürrwangen, Sulzacher Str. 14, 91602 Dürrwangen
EG Zimmer 01

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, **05.09.2021**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22

Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, **10.09.2021**) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu **berechtigt** ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Dürrwangen, 27.08.2021

Die Gemeinde

Unterschrift

angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

veröffentlicht am: _____

im/in der _____

(Amtsblatt/Zeitung)